Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 23 981
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Dr. Michael Efler (LINKE)

vom 24. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2025)

zum Thema:

Langfristige Sicherung von Kleingärten in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 13. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23981
vom 24. September 2025
über Langfristige Sicherung von Kleingärten in Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann wird das Kleingartenflächensicherungsgesetz dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorgelegt? Welche Schritte sind bis zu einer Beschlussfassung noch durchzuführen? Wann wird das Kleingartenflächensicherungsgesetz voraussichtlich in Kraft treten?

Antwort zu 1:

Der Entwurf des Kleingartenflächensicherungsgesetzes (KgFSG) befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren. Aktuell wurde der Rat der Bürgermeister (RdB) gemäß § 20 Abs. 2 GGO II beteiligt. Nach der Stellungnahme des RdB erfolgt der zweite Durchgang im Senat. In der Folge muss jedes Gesetz in mindestens zwei Lesungen im Plenum des Abgeordnetenhauses als Gesetzgeber im Land Berlin beraten werden. Zwischen den beiden Lesungen soll eine Vorberatung in dem zuständigen Ausschuss erfolgen. Ein Zeitpunkt des Inkrafttretens ist aktuell nicht abzusehen.

Frage 2:

Welche Kleingartenanlagen in Marzahn-Hellersdorf sind bereits mit einem Bebauungsplan langfristig gesichert worden?

Antwort zu 2:

In Marzahn-Hellersdorf sind die Kleingartenanlagen Alt-Hellersdorf, Hellersdorfer Gut, Mahlsdorf Nordspitze, Storchennest, Wacholderheide, Dahlwitzer Straße/ Helios, Mosbacher Straße (Teilfläche) und Wuhleblick in Bebauungsplänen festgesetzt worden.

Frage 3:

Welche Kleingartenanlagen in Marzahn-Hellersdorf sind bisher noch nicht mit einem Bebauungsplan langfristig gesichert worden?

Antwort zu 3:

Die Kleingartenanlagen Am Forsthaus, Am Fuchsberg, Am Kienberg, An der Wendeschleife, Aufbau, Kressenweg, Dauergarten, Elsenstraße, Erholung, Friedrichsfelde Nord, Goldkörnchen, Hafersteigkette, Immergrün, Iselbergplatz, Kaulsdorfer Busch, Kaulsdorfer See, Klein Biesdorf, Mosbacher Straße (Teilfläche), Rosengarten, Steintal, Teterower Ring, Wallstraße, Werbellinbecken, Wickenweg, Wuhleblick (Teilfläche), Wuhlgarten sowie die Flächen der Bahn-Landwirtschaft (4 Kleingartenanlagen) sind nicht in Bebauungsplänen festgesetzt worden.

Frage 4:

Welche Kleingartenanlagen in Marzahn-Hellersdorf sind bisher noch nicht mit einem Bebauungsplan langfristig gesichert worden, sind aber Bestandteil eines aktuelle laufenden Bebauungsplanverfahrens?

Antwort zu 4:

Die Kleingartenanlagen Kressenweg, Kaulsdorfer Busch, Werbellinbecken, Am Fuchsberg, Am Kienberg, Erholung und Mosbacher Straße (Teilfläche) befinden sich aktuell in laufenden Bebauungsplanverfahren.

Frage 5:

Welche Planungen gibt es, weitere Kleingartenanlagen in Marzahn-Hellersdorf mit einem Bebauungsplan langfristig zu sichern? Um welche Kleingartenanlagen handelt es sich und welche Schritte sind mit welcher Zeitschiene bis zur Festsetzung des jeweiligen Bebauungsplanes noch umzusetzen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Im Jahr 2025 wurden entsprechend des BA-Beschlusses Nr. 0395/VI, in dem das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Sicherung aller landeseigenen Kleingartenanlagen (KGA) beschlossen hat, bereits zwei weitere Aufstellungsbeschlüsse zur Einleitung von Bebauungsplänen KGA beschlossen (KGA Goldkörnchen, KGA Elsenstraße). Somit sind in Marzahn-Hellersdorf noch die Kleingartenanlagen Am Teterower Ring, Rosengarten, Am Forsthaus und Steintal im Sinne des BA-Beschluss Nr. 0395/VI planungsrechtlich zu sichern. Für das Jahr 2026 besteht die Absicht, weitere Aufstellungsbeschlüsse vorzubereiten."

Frage 6:

Welche Kleingartenanlagen in Marzahn-Hellersdorf befinden sich auf privaten Flächen? Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Kleingärten auf privaten Flächen langfristig zu erhalten?

Antwort zu 6:

Die Kleingartenanlagen Mahlsdorf Nordspitze, Wacholderheide, Dahlwitzer Straße/Helios (Teilfläche), Mosbacher Straße (Teilfläche), Erholung, Wuhlgarten, Elsenstraße und Kaulsdorfer See (Teilfläche), sowie die Flächen der Bahn-Landwirtschaft (4 Kleingartenanlagen) befinden sich auf privaten Flächen.
Wie bei landeseigenen Kleingartenanlagen können auch Kleingartenanlagen auf privaten Flächen durch die Aufstellung von bezirklichen Bebauungsplänen als Dauerkleingartenanlagen festgesetzt und damit planungsrechtlich gesichert werden. Die Schutzwürdigkeit von Kleingartenanlagen auf privaten Flächen wird im behördenverbindlichen Kleingartenentwicklungsplan Berlin 2030 (KEP) des Berliner Senats dargelegt.

Berlin, den 13.10.2025

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt